

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 07.12.2011, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Alt Lengbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 18.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolles über die am 21.09.2011 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 13.09.2011 durchgeführte Kassenprüfung.
3. Erlassung einer neuen Verordnung über die Höhe des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200-16, laut Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 03.10.2011, Zahl IVW3-V-3190101/008-2011.
4. Abänderung des § 4 Ziff. (2) der Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Alt Lengbach vom 13.12.1996 (Abänderungen in diesem Punkt vom 12.12.1997, 16.02.2001 bzw. 22.02.2007).
5. Abänderung des § 5 Ziff. (1) und (2) (Bereitstellungsgebühren) der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Alt Lengbach vom 21.05.1991.
6. Voranschlag 2012 samt mittelfristigem Finanzplan und Beschlüssen zum Voranschlag.
7. Gewährung eines Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Alt Lengbach für sozial bedürftige BürgerInnen.
8. Beschlussfassung über eine Löschungserklärung betreffend die Liegenschaft EZ 1062, KG 19702 Alt Lengbach (Baumgartner), infolge Gegenstandslosigkeit.

Nicht öffentlich

9. Beschlussfassung über Ehrungen.

Anwesend:

1. Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
2. Vizebürgermeisterin Christine Rauch
3. Geschf. Gemeinderat Markus Dürer
4. Geschf. Gemeinderat Josef Gnant
5. Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer jun.
6. Geschf. Gemeinderätin Regina Podhrazky
7. Gemeinderat Robert Brosenbauer
8. Gemeinderat Christian Franz-Riegler
9. Gemeinderat Daniel Kosak
10. Gemeinderätin Pamela Mayerl
11. Gemeinderat Hasan Özcicek
12. Gemeinderätin Elvira Salzer
13. Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
14. Gemeinderat Johann Steinberger jun.
15. Gemeinderat Josef Steinböck
16. Gemeinderat Franz Tüchler
17. Gemeinderat Erwin Willinger



Entschuldigt:

- 18. Gemeinderat Christoph Alker
- 19. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
- 20. Gemeinderat Michael Eggenbauer
- 21. Gemeinderätin Andrea Kernreiter

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

Schriftführer: Amtsleiter Gerhard Bachtrögler

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da von 21 Gemeinderäten 17 erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ) verlesen:

Der Gemeinderat möge in der heutigen Sitzung beschließen:

- „1.) Der Gemeinderat spricht sich entschieden gegen den von der EU geplanten Europäischen Stabilitätsmechanismus aus.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und im Besonderen beim Bundeskanzler vorstellig zu werden, damit diese im Sinne der Antragsbegründung
 - a) auf nationaler und internationaler Ebene alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und die damit einhergehende Einführung einer Transferunion verhindern und
 - b) alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicher zu stellen, dass jede grundlegende Änderung der EU-Verfassung einer Volksabstimmung in Österreich unterzogen wird - das gilt besonders für die Einführung des ESM.“

Aufnahme in die Tagesordnung:

Abstimmung: 1 Ja-Stimme (GR Mag.Dr. Singer, FPÖ)
16 Nein-Stimmen

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 21.09.2011 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird kein Einwand erhoben .

PUNKT 2

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Steinböck (ÖVP), über die am 13.09.2011 durchgeführte Gebarungsprüfung. Er führt aus, dass dabei die Buchhaltung und alle sonstigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgefunden worden seien und dass auch die Überprüfung der Bankkonten keine Beanstandungen ergeben habe.

Die gesamte Gebarung ist wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt worden (lt. schriftlichem Bericht).

Dieser Bericht wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Nach Debatte wird im Zusammenhang mit dem Einheitssatz zur Berechnung der Anschließungsabgabe (zuletzt fixiert am 05.10.2010) folgendes beschlossen:

„VERORDNUNG

Der Einheitssatz zur Berechnung der Anschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl.Nr. 8200-20, beträgt im Gemeindegebiet von Alt Lengbach einheitlich € 450,--.“

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion)
6 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion)
1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

PUNKT 4

Der Bürgermeister berichtet, dass vor allem durch Steigerungen der Kosten für den Abwasserverband Anzbach-Laabental (Neuberechnung der Anteile nach 11 Jahren), seit 2011 notwendige jährliche Kontrollen und allfällige Reparaturen laut Wasserrechtsbescheid und auch der seit der letzten Anpassung vom 22.02.2007 verstrichenen Zeit eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren für den Misch- und Schmutzwasserkanal notwendig ist.

Es wird sodann beschlossen, den § 4 (Kanalbenützungsgebühren für den Misch- und Schmutzwasserkanal) Ziff. (2) der Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Alt Lengbach vom 13. Dezember 1996 (Abänderungen in diesem Punkt vom 12.12.1997, 16.02.2001 bzw. 22.02.2007) wie folgt neu zu fassen:

„(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird

a) beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,40

b) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,40

festgesetzt.“

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GGR Dürer (ÖVP)
5 Stimmenthaltungen (GGR Göschelbauer, GR Kosak, GR Salzer, GR Steinberger, GR Steinböck, alle ÖVP)
1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

PUNKT 5

Der Bürgermeister berichtet, dass der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage Alt Lengbach nicht kostendeckend geführt werden kann. Aus diesem Grunde wäre die auch im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr niedrige Bereitstellungsgebühr (letzte Erhöhung 21.02.2008) von € 18,-- auf € 28,-- pro m³/h anzupassen. Eine Erhöhung der Wassergrundgebühren kann erst nach einer eventuellen Erhöhung durch die Stadt Wien bzw. der EVN behandelt werden.

Es wird sodann nach Debatte beschlossen, den § 5 Ziff. (1) und (2) (Bereitstellungsgebühren) der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Alt Lengbach vom 21.05.1991 wie folgt neu zu fassen:

„§ 5

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 28,-- pro m³/h festgesetzt.
 (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser Nennbelastung in m ³ /h	mal	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	=	Bereitstellungsgebühr in €
3		28,--		84,--
7		28,--		196,--
20		28,--		560,--
30		28,--		840,--
80		28,--		2.240,--
100		28,--		2.800,--
150		28,--		4.200,--

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.“

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion)
 6 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion)
 1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

PUNKT 6

Der Vorsitzende erläutert gemeinsam mit Amtsleiter/Kassenverwalter Bachtrögler den Voranschlag 2012. Stellungnahmen gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden nicht abgegeben. Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt für das Rechnungsjahr 2012 werden ausführlich beraten.

Sodann beschließt der Gemeinderat den Voranschlag 2012 mit € 4,259.800,-- im ordentlichen und mit € 950.000,-- im außerordentlichen Haushalt, somit mit insgesamt € 5,209.800,-- auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

Weiters wird folgendes beschlossen:

1. Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2012
2. Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013, 2014 und 2015 (jeweils Anlage 5b und Anlage 6)
3. Gemäß dem in der Gemeinderatsitzung vom 08. September 1993 abgeschlossenen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag gemäß Rettungsdienstgesetz, LGBl 9430-3, wird der im Punkt II festgehaltene Rettungsdienstbeitrag mit € 4,80 pro Einwohner festgesetzt.
4. Auf der Basis des Ansuchens der ASBÖ Rettungsstelle Altlangbach vom 02.11.2011 wird für das Jahr 2012 (Grundlage WIR-Beschluss bzw. Bürgermeisterkonferenz der BH St. Pölten) eine Subvention von € 5,20 pro Einwohner fixiert.

5. Auf der Basis des Ansuchens der Freiwilligen Feuerwehr Altlenzbach vom 03.11.2011 wird für das Jahr 2012 eine Sondersubvention in der Höhe von € 40.000,-- als nachträglichen Beitrag zum Ankauf eines LAST-Kranfahrzeuges (Renault-LKW mit Palfinger Kran) zuerkannt (Basis-Subvention € 10.000,--).
6. Auf der Basis des Ansuchens des Sportvereines Altlenzbach-Laabental vom 11.10.2011 wird für das Jahr 2012 eine Sondersubvention in der Höhe von € 2.500,-- für die Sanierung des bachseitigen Zaunes zuerkannt (Basis-Subvention € 11.000,--).
7. Auf der Basis des Ansuchens des Vereines Bücher- und Medienzentrum Altlenzbach vom 24.10.2011 wird für das Jahr 2012 die Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von € 9.000,-- für den Betrieb des Bücher- und Medienzentrums Altlenzbach fixiert.
8. An Darlehen werden im Jahre 2012 aufgenommen:
für die Wasserversorgungsanlage Altlenzbach,
Bauabschnitt 07 (gefördert durch Bundesmittel)€ 160.000,--

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

PUNKT 7

Nach Debatte wird beschlossen, für sozial bedürftige BürgerInnen der Marktgemeinde Altlenzbach einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,-- für die Heizperiode 2011/12 zu gewähren.

Einen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Altlenzbach haben Personen, die einen Heizkostenzuschuss vom Land Niederösterreich erhalten.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 8

Nach Debatte wird der vom öffentl. Notar Mag. Johann Zwetzbacher am 10.11.2011 vorgelegte Löschungserklärung betreffend die unentgeltliche und unwiderrufliche Löschung des einverleibten Wiederkaufsrechtes gemäß Abs. VI des Kaufvertrages vom 15.07.1961 für die Ortsgemeinde Altlenzbach infolge Gegenstandslosigkeit für das Grundstück Nr. 2002/14, EZ. 1062, KG 19702 Altlenzbach (Baumgartner) zugestimmt. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde tragen die Liegenschaftseigentümer.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 9

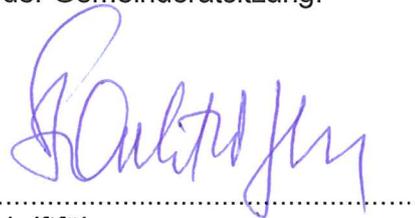
Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung über mehrere Ehrungen entschieden.

Der Vorsitzende schließt um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.

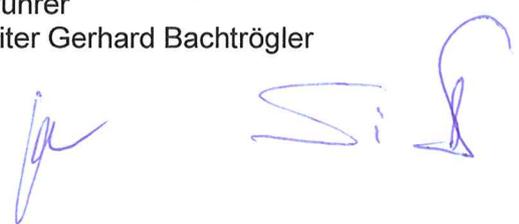


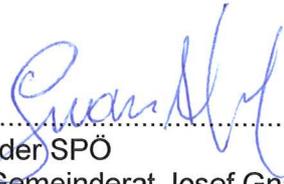
.....
Vorsitzender
Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

G.g.g.



.....
Schriftführer
Amtsleiter Gerhard Bachtrögler





.....
Vertreter der SPÖ
Geschf. Gemeinderat Josef Gnant



.....
Vertreter der ÖVP
Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer



.....
Vertreter der FPÖ
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer

